

An das  
Landratsamt Roth  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Weinbergweg 1  
91154 Roth

Zutreffendes bitte ankreuzen

## Antrag

### auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe

#### Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname, Vorname, Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Anschrift einer evtl. Nebenwohnung	tagsüber erreichbar unter
Im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft seit:	Im Bundesgebiet erstmals im Jahre:

#### Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

Gemeinde, Straße, Haus-Nr., Landkreis, Land	von – bis

#### Angaben zur Sache:

Besitzen Sie bereits Waffen oder Munition? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      Wenn ja, welche?		
Zahl, Stück, Art (z.B. Büchse, Pistole, Munition)	Type, Modell, Kaliber, Herstellungsnummer, Hersteller	Erwerbsjahr

Wurden Ihnen bereits Waffenbesitzkarten, Munitionserwerbsberechtigung, Waffenscheine, Jagdscheine ausgestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      Wenn ja, welche?		
Art der Erlaubnis	Ausstellungsbehörde	Jahr der Ausstellung/gültig bis

Der kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen mit Prüfzeichen „PTB“ im Kreis. Mir ist bekannt, dass Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, Aufzügen und Versammlungen nicht mitgeführt werden dürfen.  
Beim Führen einer Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.  
Das Schießen außerhalb von Schießstätten ist verboten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_